



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat 2025-GC-208

Sans-Papiers im Kanton Freiburg: Wo stehen wir?

Urheber/in:	Vial Pierre / Levrat Marie
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	04.09.2025
Begründung:	04.09.2025
Weitergeleitet SR:	04.09.2025
Antwort des Staatsrats:	15.09.2026

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit einem am 4. September 2025 eingereichten und gleichentags begründeten Postulat bitten Grossrat Pierre Vial und Grossrätin Marie Levrat den Staatsrat, eine unabhängige Stelle mit der Ausarbeitung eines Berichts zur Situation papierloser Menschen im Kanton Freiburg zu beauftragen. Mit dem Bericht soll unter anderem ermittelt werden, wie viele Papierlose sich in unserem Kanton aufhalten und in welchen Wirtschaftssektoren sie arbeiten. Zudem sollen Ansätze für eine Legalisierung gut integrierter Personen aufgezeigt werden.

Die Urheber des Postulats führen als Beispiel die Aktion «Papyrus» an, mit der der Kanton Genf in den Jahren 2017 und 2018 eine grosse Zahl von Sans-Papiers, die hauptsächlich in Privathaushalten tätig sind, legalisiert hat.

II. Antwort des Staatsrats

Der vorgeschlagene Ansatz nach dem Beispiel der vor einigen Jahren im Kanton Genf durchgeführten Aktion «Papyrus» ist für den Kanton Freiburg kaum sinnvoll.

Genf hatte schon seit vielen Jahren Druck auf den Bund ausgeübt, um das wiederkehrende Problem der Tausenden Personen ohne Aufenthaltsbewilligung zu lösen, deren Anwesenheit bekannt war und die mehrheitlich in Privathaushalten arbeiten. Schon viele Jahre vor der Aktion «Papyrus» wurde die Zahl der Betroffenen auf etwa 5000 geschätzt.

Diese Situation war aber eher eine Genfer Besonderheit, als dass sie die Realität in den anderen Kantonen widerspiegelt hätte.

Zwar war die Aktion aufgrund des Medienechos und ihres Umfangs bedeutend, doch sie erfolgte nicht ausserhalb des gesetzlichen Rahmens. Vielmehr stützten sich die Regularisierungen auf die üblichen Gesetzesbestimmungen, die in den Kantonen bestens bekannt sind und von den Migrationsbehörden bereits laufend und ohne besondere Bekanntmachung angewendet werden.

Es ist daher nicht nötig, ein besonderes Vorgehen für die Regularisierung von Papierlosen zu entwerfen. Die nötigen Kriterien werden in der Rechtsprechung des Bundesgerichts festgelegt, von der das Staatssekretariat für Migration (SEM) nicht abweicht: Jede von einem Kanton vorgeschlagene Regularisierung einer papierlosen Person muss nach einer Einzelfallprüfung zwingend vom SEM genehmigt werden.

Das SEM erteilt seine Genehmigung auf Vorschlag des Kantons nur im Einzelfall, und nur, wenn die betroffene Person tatsächlich nachweisen kann, dass sie so gut integriert ist, dass eine Wegweisung aus der Schweiz sie in eine persönliche Notlage bringen würde, weil sie seit Jahren hier arbeiten, Kinder im schulpflichtigen Alter haben, nie strafrechtlich verurteilt wurden usw.

Die Situation im Kanton Freiburg wäre bei einer solchen Massnahme mitnichten mit derjenigen im Kanton Genf vergleichbar.

Ausserdem gibt es im Kanton Freiburg derzeit keine bekannten Probleme mit einer grossen Zahl von Sans-Papiers, die sich in einer besonders schwerwiegenden persönlichen Notlage befinden würden (d. h. seit Jahren im Verborgenen leben, dabei aber zum Funktionieren unserer Wirtschaft beitragen und schulpflichtige Kinder haben).

Im Arbeitsalltag des BMA kommt es jedoch häufig vor, dass die Kantonspolizei Personen festnimmt, die ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz leben und arbeiten, ohne dass es sich um Härtefälle handeln würde. Die allermeisten dieser Personen halten sich erst seit relativ kurzer Zeit in der Schweiz auf.

Der gute Informationsfluss zwischen dem BMA und den Einwohnerkontrollen der Gemeinden trägt unter anderem dazu bei, dass es nur wenige Menschen gibt, die sich über Jahre hinweg ohne Aufenthaltsbewilligung auf dem Kantonsgebiet aufhalten und bei denen die Härtefallklausel greifen kann.

Im Übrigen werden echte Härtefälle den Freiburger Behörden bereits vereinzelt gemeldet und dann individuell geprüft. Sind die Voraussetzungen für die Anerkennung eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls erfüllt, so wird dem SEM ein Gesuch für eine Aufenthaltsbewilligung als Ausnahme von den restriktiven Einreisebestimmungen der Schweiz zur Genehmigung vorgelegt. Dieses Vorgehen unter Einhaltung des gesetzlichen Rahmens hat dem Kanton Freiburg beim Bund eine hohe Glaubwürdigkeit eingebracht.

Die Zahl der Sans-Papiers in unserem Kanton lässt sich nicht verlässlich schätzen, da sie per Definition versteckt leben. Zudem müsste der Begriff «Sans-Papiers» klar definiert werden, da er viele verschiedene Fälle umfasst, die je nach rechtlicher Situation unterschiedlich zu bewerten sind. So hat der Kanton für bestimmte, vor langer Zeit abgewiesene Asylsuchende, bei denen eine Wegweisung nicht möglich ist, ein besonderes Integrationsprogramm (FriRAD) eingeführt.

Auch die Kontrollen, die im Kanton Freiburg zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durchgeführt werden, liefern keine Hinweise auf eine massive Präsenz von Personen ohne Aufenthaltsbewilligung, die auf eine systematische Ausbeutung dieser Menschen auf dem Arbeitsmarkt hindeuten würde. Seit der Einsetzung der Behörde für die Arbeitsmarktüberwachung im Jahr 2008 wurde noch nie eine solche Situation festgestellt.

Wenn die Inspektorinnen und Inspektoren auf eine Person treffen, die sich illegal im Land aufhält und keine Ausweispapiere vorweisen kann, wenden sie sich an die Kantonspolizei, die die üblichen Befragungen durchführt und die Angelegenheit in Zusammenarbeit mit dem BMA gemäss den geltenden Rechtsvorschriften regelt. Im Rahmen des regelmässigen Austauschs zwischen der Polizei, dem BMA und den übrigen Stellen, die für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständig sind, wurde zudem kein Härtefall gemeldet, in dem sich eine Papierlose oder ein Papierloser bereits seit langer Zeit auf dem Kantonsgebiet aufgehalten hätte.

Die Fälle, die im Rahmen der Aktion «Papyrus» in Genf bekannt wurden, betrafen im Wesentlichen den Bereich des Hausdienstes. Das AMA hat den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmende im Hausdienst vollständig überarbeitet, um diese Tätigkeit besser zu regeln. Allerdings ist es in diesem Wirtschaftsbereich besonders schwierig, die Einhaltung der Arbeitsbedingungen zu kontrollieren und die Aufenthalts- und/oder Arbeitsbewilligung der Arbeitnehmenden zu überprüfen.

Der Staatsrat lädt den Grossen Rat daher ein, das Postulat abzuweisen.